

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 2 (1898-1899)
Heft: 8

Artikel: Eine soziale Reform
Autor: Tappolet, E. / Waser, Hedwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-664573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trotz dieser beunruhigenden Aussichten für die Zukunft und allen gegenwärtigen Schrecken einer südlichen Sommernacht zum Trotz schlummerte ich bald wieder ein und schlief diesmal den tiefen, traumlosen Schlaf der Jugend.

Eine soziale Reform.

(Referat über einen von Prof. E. Tappolet in der Jahresversammlung der Pestalozzigeellschaft am 2. Dezember 1898 gehaltenen Vortrag.)

Von Dr. Hedwig Waser.

Es war vorauszusehen, daß die Pestalozzigeellschaft, die Volksbildung- und Wohlfahrt zugleich heben möchte, sich einmal mit ihrem größten Feinde, dem Alkoholismus, auseinandersetzen würde. Den Jüngern Pestalozzis hätte es zudem schlecht angestanden, sich feige an dem mächtigen Herrscher Alkohol vorbei zu drücken. Wohl ist es nicht unbedenklich, ihm gegenüber Stellung zu nehmen, gibt es doch merkwürdigerweise viele Leute, die ein kritisches Gespräch darüber fast weniger ertragen können, als einen Angriff auf ihre heiligsten Gefühle, während andere mit einem überlegenen Lächeln auf die „paar verrückten Fanatiker“ glauben herab sehen zu können, die an solch selbstverständlichen Dingen rütteln zu können glauben.

Fanatisch durfte jedenfalls der Vortrag nicht genannt werden, zu dem die Pestalozzigeellschaft in ihrer Jahresversammlung von 1898 dem Herrn Professor E. Tappolet das Wort gab. So einfach und kühl als möglich wurden hier Tatsachen und die daraus sich ergebenden Forderungen vorgeführt. —

In der Einleitung macht der Vortragende darauf aufmerksam, wie wandelbar menschliche Anschauungen sind. Von vornherein ist man geneigt, die Gewohnheiten seiner Umgebung, unter denen man aufgewachsen ist, für berechtigt, ja naturnotwendig zu halten, während die Kulturgeschichte dem Kundigen unzählige Beispiele großer Wandlungen in Sitten und Anschauungen aufweisen kann. Wer z. B. vor hundert Jahren die Eltern hätte gesetzlich verpflichten wollen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, wäre von diesen als anmaßlich eingreifender Bildungsfanatiker groß angesehen, abgewiesen und ausgelacht worden. Heute scheint uns dieser Standpunkt lächerlich, während er in Italien noch seine Anhänger hat. Was für die Einführung der Volksschule, gilt für jede soziale Reform. In einzelnen denkenden Köpfen reift eine Anschauung, die vorerst

den bestehenden zuwiderläuft, bis sie schließlich da und dort Eingang findet, und nach mehreren Generationen nicht mehr als übertrieben angesehen wird.

Was lehrt uns das? Nun, von vornherein nicht alles für selbstverständlich und ewig bestehend zu halten, das „heute gilt, weil es gestern hat gegolten“ — sondern freien Blicks selber zu prüfen, was auch morgen noch Geltung zu haben verdient!

Zu den Sitten, die vor allem einer Reform bedürfen, gehören die Trinksitten, die, weil allbekannt, lieber in sicheren Zahlen, als in vielleicht übertriebenen Bildern vorgeführt werden mögen.

Im Jahre 1892 z. B. haben die drei Millionen Bewohner unserer Schweiz zusammen getrunken:

1 $\frac{1}{2}$ Millionen	Hektoliter	Bier
1 $\frac{1}{5}$ „	„	Wein
$\frac{1}{5}$ „	„	Branntwein.

das macht auf jeden Mann, der ja als dem stärkern Geschlecht angehörig, für Frau und Kinder mitzutrinken die Verpflichtung fühlt, täglich 4 Deziliter Bier, 3,3 Deziliter Wein und 0,6 Deziliter Branntwein, oder auf ein Einheitsgetränk ausgerechnet, 4 $\frac{1}{2}$ große Glas Bier zu 4 Deziliter; d. h. 7,2 Centiliter unverdünnten stärksten Giftes.

Ist auch wohl so viel Aufhebens wert! denkt mancher, diese 4 $\frac{1}{2}$ Glas Bier! Er möge sich die folgenden Zahlen ansehen, die er vielleicht eher des Aufhebens wert findet, wenn er nicht wie viele Leute gerade nur auf diesem einzigen Gebiete den Wert der sonst überall anerkannten Statistik bezweifeln will. Jenen unschuldigen 4 $\frac{1}{2}$ Glas Bier verdankt z. B. Zürich:

$\frac{4}{5}$ seiner Verbrecher,
$\frac{1}{8}$ seiner Geisteskranken,
$\frac{1}{4}$ seiner Selbstmörder,
$\frac{1}{9}$ aller Todesfälle von Männern überhaupt.

Jeder neunte Mann also stirbt bei uns als Opfer des Alkohols. Ähnliche Zahlen ergäben sich natürlich für alle Landesteile der Schweiz.

Und dies ist ja nur das Alkoholelend, welches sich mit Zahlen nachweisen läßt; wer wollte jenes schildern, das auf dem Trinker liegt und seine Umgebung unglücklich macht, bevor er in eine Versorgungsanstalt verbracht, bevor er als Verbrecher verurteilt wird, zum Selbstmord greift oder als Opfer seiner Unmäßigkeit stirbt? Und selbst wenn er tot ist, hört der Fluch nicht auf, seine Kinder müssen ihn in allerlei krankhaften Anlagen zu Trunksucht, zu Idiotismus, Epilepsie u. a. weitertragen.

Wie ängstlich sucht sonst der Staat vor ansteckenden Krankheiten

zu schützen! Pest, Cholera, Typhus und Diphtheritis zusammen aber rafften nicht so viele Menschen dahin, wie die Alkoholseuche. Ganz allmählig beginnt sich denn auch die Erkenntnis Bahn zu brechen, daß der Alkoholismus wirklich eine Gefahr bedeuete, und zwar nicht nur für den Einzelnen, sondern für die ganze Gesellschaft. — Die eigentliche Trunksucht in ihren auffallendsten Ausartungen ist ja schon lange verabscheut worden, in neuester Zeit fängt man aber sogar an, zuzugeben, daß leider im Allgemeinen zu viel getrunken werde. Damit ist die Berechtigung der Frage zugegeben: Soll die Gesellschaft dem zunehmenden Alkoholismus entgegentreten oder nicht? Daß man dazu Grund habe, wird z. B. heute in Deutschland noch geleugnet.

Der Alkoholismus ist eine Gefahr, — das wird nun wohl zugestanden. Auf die Frage: Was sollen wir gegen dieselbe tun? gehen aber die Antworten auseinander. „Nichts!“ sagt der Eine, „ich trinke, mögen die Andern tun, was sie wollen. Ob sie dran zu Grunde gehen, ist ihre Sache.“

„Nein“, sagt ein Anderer, wenn Alle so egoistisch dächten, müßte die Gesellschaft ihrer Auflösung entgegengehen. Ich glaube an sittlichen Fortschritt, und fühle mich daher verpflichtet, etwas zu tun. Ich will zur Mäßigkeit mahnen.“

Er meint es gut, schade nur, daß, trotzdem seit fünftausend Jahren auf alle Weise Mäßigkeit gepredigt worden, die Krankheit mehr denn je herrscht, jenes Mittel also wenig anzuschlagen scheint. Was heißt denn überhaupt mäßig? Jedenfalls kann man das Urteil nicht dem Belieben des Einzelnen überlassen — jeder glaubt ja „mäßig“ zu trinken.

Münchener Sachverständige haben z. B. noch vor Kurzem gerichtlich festgestellt, daß für einen Bierbrauer 6—8 Liter Bier täglich als normaler, d. h. also wohl „mäßiger“ Konsum zu betrachten sei. Man sieht, wie die Anschauungen über Mäßigkeit auseinandergehen. Wie könnte man da eine genaue Bestimmung dem Belieben des Einzelnen überlassen? Das Gift ist eben derart, daß nur seine stärksten Wirkungen vom Betroffenen selbst beobachtet werden können. Jahrelang kann bei sog. „mäßigem“ Genuß der Schaden unbemerkt bleiben, bis plötzlich bei gesteigerten körperlichen und geistigen Anforderungen oder beim Ausbruch einer Krankheit die schlimmen Folgen als Schwäche und Widerstandslosigkeit zu Tage treten. Ist es doch nachgewiesen, daß jeder noch so mäßige Trinker, z. B. dem Typhus, der Lungenentzündung mehr ausgesetzt ist und eher erliegt, als der Enthaltsame, eine Tatsache, der bekanntlich die Lebensversicherungsgesellschaften in England durch Gewährung eines bedeutenden Rabattes an die Abstinenten Rechnung tragen.

Um die Gesellschaft vor den Gefahren des Alkoholismus sicher zu stellen, müßte also jedenfalls das Maß des erlaubten Trinkens so festgestellt werden, daß kein Mensch mehr durch ihn leiblich und geistig vergiftet, zum Verbrecher an sich und andern würde, keiner mehr daran zu Grunde ginge und folgende Generationen erblich belastete.

Der Idealzustand der Mäßigkeit wäre also ein Land, wo Jeder täglich nicht mehr als einen halben Liter Bier oder zweieinhalb Deziliter Wein genösse. Dies ist nämlich das Quantum, bei dem man bis jetzt physiologisch keine schädliche Einwirkung hat feststellen können. Daß sich aber solch ein Zustand nicht verwirklichen läßt, das einzusehen, braucht es wahrlich wenig Menschenkenntnis! Wo soviel, wird auch mehr getrunken werden, einzelne willensstarke und einsichtige Menschen mögen wohl so viel Gewalt über sich selbst haben, niemals aber die Gesellschaft im ganzen; diese löst vielleicht einmal die Aufgabe der Enthaltbarkeit, niemals aber die viel schwierigere der Mäßigkeit. Wo überhaupt getrunken wird, herrschen die Trinksitte, diese führen immer den und jenen zur Unmäßigkeit, und Unmäßigkeit erzeugt den Alkoholismus.

Wie diese unselige Kette durchbrechen? Ganz einfach, indem man nicht unnützer Weise versucht, ein Glied vom andern zu lösen, sondern die ganze Fessel mit kühnem Entschluß abstreift, indem man zur völligen Enthaltbarkeit von geistigen Getränken übergeht und somit jene beständige Anreizung zur Unmäßigkeit ersticht. Unmöglich! tönt es von allen Seiten. Weßhalb unmöglich? Schon vor dreizehnhundert Jahren hat der Abstinenzprediger Mohamed gelebt. Vor allem aber interessiert uns die Gegenwart. Im „Lande der Zukunft“, in Amerika, haben 7 Staaten, zu denen sich vor wenig Monaten durch Volksentscheid auch Kanada gesellte, über fünf Millionen Menschen, den Verkauf geistiger Getränke verboten. In Norwegen, Schweden, Dänemark steht es jeder Gemeinde frei, für einen Zeitraum von drei Jahren das Verbot der geistigen Getränke einzuführen. Das Land der Enthaltbarkeit ist also keine Utopie wie das der Mäßigkeit, es ist etwas Erreichbares. In den wenigen Jahrzehnten, seit Beginn der Bewegung in unserm Lande, haben schon 17,000 erklärte Abstinenten die Arbeit da angefangen, wo man sie in Gottesnamen beginnen sollte, an sich selbst.

Wenn jeder auf den andern wartet, sich einstweilen hinter den beliebten hunderterlei Vorwänden verschanzend, bleibt das Uebel und vergrößert sich zusehends. Es handelt sich zunächst darum, auf diesem Gebiete eine Reform der Anschauung zustande zu bringen. Am wirksamsten geschähe das gewiß, wie anderorts (z. B. in Skandinavien, neuerdings auch Belgien) durch die Schule, zugleich mit hygieinischer Belehrung

überhaupt. Solange noch erwiesene Irrtümer geglaubt und verbreitet werden, wie die durch praktische Versuche (z. B. an Soldaten und Arbeitern) längst widerlegten: daß der Wein Stärke und Blut gebe, daß Bier ernähre, daß Alkohol zu körperlicher und geistiger Anstrengung tüchtig mache, so lange kann sich kein Umschwung der öffentlichen Meinung vollziehen. Und nur ein solcher kann zu dem Ziele führen, unser Volk von einem seiner gefährlichsten Feinde zu befreien.

In dem Beifall, den der Vortrag, besonders auch von ärztlicher und schulmännischer Seite fand, wurde, wenn auch wohl noch nicht von allen Seiten, unbedingte Gewähr der letzten Forderung, so doch gewiß die Ansicht laut, von der ausgehend der Vorstand der Pestalozzigeellschaft denselben veranstaltet hat: daß nämlich heutzutage die Alkoholfrage, die so tief in unser Volksleben einschneidet, nicht mehr als bloßes Schreckbild einiger Fanatiker abzutun sei, sondern es verdient, von jedem Ernstgesinnten gewissenhaft, ernsthaft geprüft zu werden, an Hand eigener Beobachtung und zuverlässigen Materials. (Das z. B. in den Lesesälen der Pestalozzigeellschaft eingesehen oder auf Verlangen von dem 1. Aktuar, Dr. H. Waser, Oberstraf-Zürich, zugestellt werden kann. Siehe auch das Verzeichnis der Alkoholliteratur im Inseratenteil. Red.) Möge dann der Einsicht auch entschiedene, freie, opferfreudige Tat folgen!



Nachdruck verboten.

Gottesgericht.

Von Clara Forrer.

Zwischen den lachenden Sommerhimmel und die erntefrohe Erde schob sich ein wachsendes Heer von Wolken. Gespenstiggraue Schatten senkten sich nieder auf die Matten, die noch vor kurzem im Glanz der Sonne grüntem. Gewitterluft lastete über dem Tal. Rings mühten sich hastende Hände, das geschichtete Heu noch vor Ausbruch des Wetters unter Dach zu bringen und da und dort schwanfte eilig ein Ruhgespann dem Dorfe zu.

Im Wetterstrahl flammten majestätisch die Firnen aus dem Gewölk empor; der Sturmwind peitschte die schwellenden Tonwellen des Donners vor sich her und nun schlugen die ersten großen Regentropfen nieder auf die Erde.

Auch in der rauchgeschwärzten, niedern Wirtsstube des „Sternen“ war es dämmerig geworden. Die drei Bauern, die jassend am Ende des